

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 27

Artikel: Die Revision der Militärartikel der Bundesverfassung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97013>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Revision der Militärartikel der Bundesverfassung.

Nachdem der Ständerat am 27. Juni die nationalrätliche Fassung des Artikels 18^{bis} genehmigt hat, besteht nun zwischen beiden Räten Übereinstimmung. Die Revisionsvorlage ist damit definitiv bereinigt und kann nun der Abstimmung des Volkes und der Stände unterbreitet werden. Die Abstimmung wird voraussichtlich im Monat Oktober stattfinden.

Bern, 30. Juni.

Neben den Verhandlungen über die Revision der Militärartikel der Bundesverfassung beschäftigten die eidgenössischen Räte in der Sommersession noch verschiedene andere militärische Angelegenheiten, die einer kurzen Erwähnung in diesem Blatte verdienen. Zwar der Geschäftsbericht des Militärdepartements, dessen Prüfung in früheren Jahren fast regelmässig zu langen Debatten Anlass gab, wurde dieses Jahr in beiden Räten mit ungewohnter Kürze erledigt. Der Ständerat, dem die Erstbehandlung zukam und dem auch reichlich Zeit zur Verfügung stand, verwandte eine knappe Stunde auf dieses Geschäft. Im Nationalrat wäre es wohl noch rascher abgewandelt worden, wenn dabei nicht eine Angelegenheit zur Sprache gekommen wäre, die mit der Geschäftsführung des Militärdepartements nicht in unmittelbarem Zusammenhang steht. Die Prüfungskommission hatte nämlich ihren Berichterstatter, Oberst-Armeekorpskommandant Künzli, beauftragt, die bekannte Broschüre von Major Gertsch zu berühren, namentlich um zu betonen, wie schädlich derartige Publikationen wirken können, und um Verwahrung einzulegen gegen die Schlüsse, die daraus im Auslande auf den Wert unserer Armee gezogen wurden. Auf den Inhalt der Broschüre näher einzugehen, sah sich die Kommission um so weniger veranlasst, als sie darüber in einem Berichte des Oberinstructors der Infanterie, Oberst-Divisionär Rudolph, an den Waffenchef das Urteil von kompetenter Seite bei den Akten fand, das nun der Berichterstatter dem Rate mitteilte. In diesem Berichte hat der Oberinstructor der Infanterie den Vorschlag des Chefs des Generalstabsbureaus, Major Gertsch zur Infanterie zurückzuversetzen, in ablehnendem Sinne begutachtet und sich hiebei u. a. also geäussert: „Es müsste höchst bedenklich erscheinen, wenn unsere obersten Behörden, die doch gegen Angriffe, Aussassungen und Äusserungen der Presse sehr abgehärtet sein müssen, sich gegen ein offenes, manche Wahrheit enthaltendes, aber von noch mehr Übertreibungen strotzendes und von tendenziöser Absicht und Taktlosigkeit eingegebenes Wort eines Offiziers sich so empfindlich zeigen würden, dass sie glauben, gegen den Urheber der betreffenden Schrift in der entschiedensten Weise

einschreiten zu müssen Endlich vermag ich der Broschüre des Major Gertsch, soviel Aufsehen sie auch im In- und Auslande erregt hat, nicht die Bedeutung beizumessen, die ihr fast in allen Kreisen zu Teil wird. Sie ist zum grossen Teil der Ausfluss einer sich längst bei ihm bemerkbar machenden Selbstüberhebung, die ihn, wenn er nicht bald Einkehr hält, von selbst unmöglich machen wird Ein Reformator, zu dem eine gewisse Stimme ihn hat stempeln wollen, ist er nicht und wird es nicht; dazu fehlt ihm die in stiller Ruhe und harter Arbeit errungene Gründlichkeit, ein geläuterter Charakter und vor allem die Bescheidenheit...“

Die Kommission liess erklären, sie unterschreibe in diesem Berichte insbesondere den Satz, dass die Broschüre manche Wahrheit enthalte, aber von noch mehr Übertreibungen strotze, Sie will keineswegs sagen, dass die Disziplin in unserer Armee eine vollkommene sei; anerkannt aber müsste werden, dass sie um vieles besser geworden und dass fortwährend mit Erfolg an ihrer Vervollkommnung gearbeitet werde. Diese Arbeit werde begünstigt durch die gegenwärtig in Beratung stehende neue Disziplinarstrafordnung und durch die Vereinheitlichung unseres Wehrwesens. Immer und überall werden aber Disziplinarvergehen vorkommen; dass selbst eine als Muster von Disziplin geltende stehende Armee von solchen nicht frei sei, lehre ein eklatantes Beispiel aus dem letzten Jahre. Ungleich schwieriger als in einer stehenden Armee sei aber naturgemäss die Disziplinierung eines Milizheeres. Darum müsste die Überzeugung des ganzen Volkes, dass strenge Mannszucht einen Grund der Armee bilde, das Bestreben für Aufrechterhaltung einer guten Disziplin unterstützen. Glücklicherweise bestehe diese Überzeugung in weiten Kreisen des Schweizervolkes. Als tüchtiger Offizier hätte Major Gertsch die Folgen bedenken müssen, die seine Broschüre im Ausland haben könnte. Zahlreiche Presstimmen, sowie die Parlamentsverhandlungen benachbarter Staaten sagen uns, wie sehr durch die Broschüre das Urteil des Auslandes über unser Heer herabgestimmt wurde. Es ist aber nicht gleichgültig, wie dieses Urteil laute: ist die Beurteilung unserer Armee eine günstige, so wird unsere Neutralität um so eher respektiert; ist sie eine ungünstige, so werden die Bedenken über eine Verletzung derselben um so leichter überwunden. Indem Major Gertsch das Ansehen unserer Armee vor dem Auslande herabgezogen, hat er dem eigenen Lande einen Schaden zugefügt, den er kaum jemals wieder gut machen kann. Einzig die Rücksicht auf höchste vaterländische Interessen bestimmte die Kommission, die Broschüre Gertsch im Rate zur Sprache zu bringen. Sie begrüsst die vom Mili-

tärdepartement gethanen Schritte, um solchen Vorkommnissen für die Zukunft vorzubeugen. Laut will sie das Urteil eines unserer kompetentesten Oberoffiziere verkünden, dass Major Gertsch arge Übertreibungen sich zu Schulden kommen liess und dass zu diesen die Behauptung gehöre, unsere Armee sei nicht feldtüchtig. Sie hält fest an dem Vertrauen, dass in schweren Tagen, die da kommen mögen, unsere Armee den besten Schutz und Hort des Landes bilde. Alle aber — schloss Oberst Künzli unter dem Beifall des Rates — die dazu berufen sind, mögen ohne Unterlass dahin wirken, dass die Ausbildung und die Manneszucht unserer Armee immer mehr gefördert und gehoben werden.

Auf den Wunsch der Kommission sprach sich dann auch der Vorsteher des schweiz. Militärdepartements, Bundesrat Oberst Frey, über die Angelegenheit aus. Es schien ihm zwar, als würde der Broschüre zu viel Ehre erwiesen, indem man sie zum Gegenstand einer Besprechung in diesem Rate mache. Seit 20 Jahren entfalten wir eine rege Thätigkeit, eine Armee zu schaffen, die imstande sein soll, im Augenblicke der Gefahr das Land zu verteidigen. Dieser Aufgabe widmen sich die besten Kräfte; diesem Zwecke bringt das ganze Land, der einzelne Bürger grosse Opfer und wir hatten bisher in aller Bescheidenheit die Meinung, dass diese Opfer nicht nutzlos gebracht wurden. Da kam eines schönen Morgens diese Broschüre und sagte uns, dass alles nichts sei, was wir gethan. Diese Sprache musste Aufsehen erregen; sehr bald aber wurde erkannt, dass es sich dabei um eine hochgradige Selbstüberschätzung handle. Im Auslande hat die Broschüre Staub aufgeworfen, weil sie als eine willkommene Gelegenheit benutzt wurde, die von sozial-demokratischer Seite her inszenierte Propaganda für das Milizsystem zu bekämpfen. Aber diese Debatten lassen uns kalt, denn wir haben nicht die Absicht, im Auslande weder für unsere politischen, noch für unsere militärischen Einrichtungen Propaganda zu treiben. In den militärischen Kreisen des Auslandes ist man über die Entwicklung des schweizerischen Wehrwesens, mit dem man sich seit Jahren eingehend beschäftigt, hinlänglich unterrichtet über den Zustand und die Disziplin unserer Armee. Wir haben in Bern 7 Militärattachés in ständiger Mission, wir haben regelmässig zahlreiche fremde Offiziere bei unsrern Manövern, die mit grosser Sorgfalt die Ausbildung unserer Truppen und ihre Disziplin studieren und darüber in zuverlässiger Weise Bericht erstatten. Die fremden Militärkabinette sind also aufs beste unterrichtet über unsere Verhältnisse und bedurften dazu der Broschüre von Major Gertsch keineswegs. Der Eindruck in hochstehenden militäri-

schen Kreisen des Auslandes über die Broschüre Gertsch ist der des schmerzlichen Erstaunens, dass ein schweizerischer Berufsoffizier sich so weit vergessen konnte gegenüber dem Lande und der Armee, der anzugehören er die grosse Ehre hat.

Wie steht es denn aber mit der Disziplin in unserer Armee? Bevor er diese Frage beantwortete, stellte der Vorsteher des Militärdepartements fest, dass ein einzelner Instruktionsoffizier irgend einer Waffe unmöglich in der Lage sein könne, darüber ein zutreffendes Urteil abzugeben. Nur die oberste Militärbehörde kann dies thun, gestützt auf die hunderte von Berichten der Schul- und Kurskommandanten, welche ihm alljährlich erstattet werden und den Gegenstand sorgfältiger Prüfung bilden. Im weitern stützt das Militärdepartement sein Urteil auf die Berichte der Waffen- und Abteilungschefs und endlich auf eigene persönliche Wahrnehmungen. Und was sagen diese Berichte? Sie anerkennen — mit Ausnahme eines einzigen — übereinstimmend, dass im allgemeinen unsere Wehrmänner redlich bestrebt sind, sich den Anforderungen des Dienstes zu fügen, den Befehlen ihrer Vorgesetzten Folge zu leisten, eifrig, willig, folgsam die Strapazen klaglos ertragen und infolge dessen wenig gestrafft werden müssen. Ganz besonders gelte dies von den Rekrutenschulen, in denen eine tadellose Disziplin herrsche, sowie von den Offiziers- und Unteroffiziersschulen aller Waffen und Grade.

Der Vorsteher des Militärdepartements muss konstatieren, dass in den letzten 20 Jahren in Bezug auf die Disziplin grosse Fortschritte gemacht wurden, mindestens so grosse, wie auf dem Gebiete der Ausbildung unserer Truppen. Er hegt die Überzeugung, dass wir es noch weiter, zu einer vollkommenen Disziplin bringen können und dass uns hieran weder unsere politischen Einrichtungen, noch unsere kurze Dienstzeit hindern. Er erinnerte im Laufe seines Vortrags an Dienstbefehle, die das Militärdepartement erlassen hat: der eine betreffend strenge Handhabung der Disziplin, der andere betreffend würdige Behandlung der Wehrmänner. Den ersten ignoriert die Broschüre Gertsch; den zweiten kritisiert sie, ohne ihn anzuführen, weil darin verlangt wurde, dass im Soldaten auch der Bürger respektiert werde. Wenn aber in Deutschland von höchster Stelle aus den Offizieren geboten wird, im Soldaten auch den Menschen zu achten, so darf wohl das schweizerische Militärdepartement, ohne Schaden für die Disziplin und die Würde der Armee, verlangen, dass im Soldaten auch der Bürger respektiert werde. Eine Behauptung der Broschüre wollte der Vorsteher des Militärdepartements nicht mit Stillschweigen übergehen, die nämlich,

dass unsere Armee unpopulär sei. Dieser Behauptung widerspreche schon die grossartige Teilnahme, welche unser Volk jeweilen den Truppenübungen beweise, sowie die allgemeine ausgedehnte freiwillige Bethätigung auf militärischem Gebiete in den Schiessvereinen und zahlreichen andern militärischen Vereinigungen. Kein anderes Land hätte nur annähernd eine derartige private Thätigkeit aufzuweisen. Unter allen Institutionen des Bundes dürfe die Armee wohl als die allerpopulärste bezeichnet werden.

Endlich ging Bundesrat Frey noch auf die Frage ein, ob denn die Disziplin eine so ungenügende sei, dass deshalb unsere Armee als kriegsuntüchtig bezeichnet werden dürfte. Er beantwortete dieselbe, indem er mit folgenden Worten schloss: „Ich bin der Meinung, dass wir alle unsere Kräfte der Hebung der Disziplin widmen müssen und nicht erlahmen dürfen in der Lösung dieser Aufgabe. Aber die Behauptung, dass unsere Armee nicht kriegstüchtig, nicht würdig, nicht vorbereitet sei, im gegebenen Falle zur Verteidigung unserer Unabhängigkeit dem Feinde entgegen zu treten, diese kecke, verwegene Behauptung weise ich im Namen des Bundesrates mit Entrüstung zurück.“ (Lebhafter Beifall.) Mit dieser Antwort war die Angelegenheit erledigt.

* * *

Von den Bemerkungen und Wünschen, welche zum Geschäftsbericht des Militärdepartements selbst angebracht wurden, sind folgende hervorzuheben: Die ständeräthliche Kommission (Referent Raschein) gab ihr Einverständnis kund mit dem Verfahren des Departements, ältere Instruktoren, die ihrer Aufgabe nicht mehr vollständig genügen können, nach vieljährigem treuem Dienste nicht zu entlassen, sondern auf Halbsold zu setzen. Aus der Mitte des Rates wurde zwar die Frage aufgeworfen, ob dieses Verfahren sich rechtfertigen lasse vor dem deutlich ausgesprochenen Volkswillen, bei der Verwerfung des Pensionsgesetzes. Nachdem aber der Vorsteher des Militärdepartements, Bundesrat Frey, über die Verhältnisse nähere Erklärungen gegeben und dargethan hatte, dass von einer Pensionierung nicht die Rede sein könne, sondern vielmehr von einer Entschädigung für gesundheitliche Schädigungen infolge des Dienstes, erklärte sich auch der Fragesteller (Dähler) für befriedigt. Die nationalräthliche Kommission (Referent Oberst Künzli) befürwortete die Errichtung einer gegenseitigen Hülf- und Pensionskasse für das Instruktionspersonal, unter Mitwirkung des Bundes und empfahl dem Militärdepartement, hiezu die geeigneten Schritte zu thun. Angesichts des Mangels an zur Erteilung des Turnunterrichts

genügend qualifizierten Primarlehrern meint die ständeräthliche Kommission, es wäre eine schöne Aufgabe für jüngere Offiziere und Unteroffiziere, da in den Riss zu treten. Die nämliche Kommission regt an, die als notwendig erklärte bessere Instruktion der Rekruten lieber in einer Vermehrung der Instruktoren, als in der Verlängerung der Instruktionszeit zu suchen. Endlich wünscht sie, der Schiessunterricht möchte nicht zugunsten anderer Dienstzweige allzu schnell abgewickelt werden.

In Bezug auf das Verpflegungswesen empfahl die ständeräthliche Kommission, ohne indessen einen bestimmten Antrag zu stellen, die Abschaffung des sogen. „Ordinäre“; auch die nationalräthliche Kommission that dasselbe, immerhin mit der Betonung, dass die Lösung dieser Frage wesentlich von der Gestaltung der Bundesfinanzen abhängig sei. Zugleich sprach die Kommission des Nationalrates den Wunsch aus, es möchte die Frage untersucht werden, ob nicht während den Manövern die Verpflegung der Truppen durch Verabfolgung von Suppenkonserven verbessert werden könnte. Gegenüber dem Wunsche der ständeräthlichen Kommission, bei Vergebung von Haferlieferungen thunlichst auch auf Inlandware Rücksicht zu nehmen, erwähnte der Vorsteher des Militärdepartements eines eben eingelangten Expertengutachtens, welches für die Inlandware ungünstig lautet. Er glaubt indessen, diese Frage bedürfe noch weiterer Prüfung. Hinsichtlich der Bekleidung der Truppen brachte die ständeräthliche Kommission frühere Anregungen wieder aufnehmend, ob nicht ein soliderer, dafür weniger feiner Stoff verwendet werden sollte und ob nicht für den aufgerollten Kaput ein Überzug aus wasserdichtem Stoff erstellt werden sollte, der auch als Mantelkragen zu verwenden wäre. Diese Anregungen werden ihre Berücksichtigung bei der in Beratung stehenden Frage der Änderung in der Ausrüstung überhaupt finden. Eine letzte Bemerkung der ständeräthlichen Kommission gieng dahin, den jährlichen Ankauf der Artilleriepferde jeweilen gleichzeitig mit dem Ankauf der Kavallerie-Remonten im Inlande vorzunehmen und die Ankaufsplätze zu vermehren. Die Pferdezüchter würden sich dann mehr beteiligen, weil sie bessere Aussicht auf Verkauf hätten und die Militärverwaltung fände eine grössere Auswahl an Pferdematerial für beide Waffengattungen, die in der einheitlichen Kommission vertreten sein müssten.

Der einzige Antrag, der bei der Prüfung des Geschäftsberichtes gestellt wurde, betraf die Unterkunftsverhältnisse für die Gotthardtruppen. Im Nationalrat klagte Dr. Ming (Obwalden) über den für die Bevölkerung ungünstigen Zeitpunkt der Rekrutenschulen für die

Gotthardtruppen (Infanterie) und namentlich über ungenügende Unterkunftslokale; er beantragte, die Rekruten wieder, wie früher, auf andere Waffenplätze einzuberufen, wenigstens für solange, als nicht in ausreichendem Masse für Unterkunft im Gotthardgebiete gesorgt sein werde. Dieser Antrag wurde von Dr. Schmid (Uri) dahin erweitert, es soll ohne Verzug in Andermatt eine Kaserne erstellt werden und wenn dies geschehen sei, die Abhaltung der Rekrutenschulen in zwei Abteilungen (die erste ausserhalb des Gotthardgebietes) erfolgen. Bundesrat Frey erklärte, das Militärdepartement sei mit dem Studium dieser Kasernenfrage seit längerer Zeit schon beschäftigt und werde vielleicht in Kurzem darüber Bericht erstatten und Antrag stellen können. Immerhin wären die Unterkunftsverhältnisse im Gotthardgebiet nicht so schlimm, wie sie von den beiden Antragstellern geschildert wurden; von gesundheitlichen Gefahren könne wohl nicht gesprochen werden. Der Antrag Schmid, dem Ming sich angeschlossen hatte, blieb in Minderheit (28/27 Stimmen).

An dieser Stelle mag noch angeführt werden, dass der in der bundesrätlichen Botschaft erwähnte Walliser Kreiskommandant, wie im Nationalrat durch Kuntschen mitgeteilt wurde, nachträglich den verlangten Bericht eingesandt hat. Immerhin bleibt die Thatsache bestehen, dass er dem Militärdepartement auf dessen Anfragen und Rechargen innerhalb der gestellten Frist keine Antwort gab.

* * *

Die übrigen militärischen Vorlagen, welche in der Sommersession der Bundesversammlung behandelt wurden, sind folgende: 1. Das Budget der Kriegsmaterialanschaffungen für 1896 (Bestandteil des ordentlichen Budgets), mit einem Gesamterfordernis von 3,467,254 Fr. (1895: 3,337,575 Fr.). Wegen verspäteter Bestellung der Budgetkommission des Nationalrates konnte diese Kommission die ganze Vorlage nicht eingehend prüfen und beantragte darum, vorläufig nur einen Teil der verlangten Kredite zu bewilligen, soweit dies notwendig war mit Rücksicht auf die Lieferfristen. So wurden dann von beiden Räten übereinstimmend 2,267,510 Fr. bewilligt.

2. Erstellung von Lebensmittelmagazinen in den Befestigungen von St. Maurice. Diese Magazine sollen in der Nähe der Forts, in Felsen eingesprengt, angelegt werden. Die Kreditforderung von 24,000 Fr. wurde von beiden Räten einmütig bewilligt. Die mit der Prüfung der Vorlage betrauten Kommissionen hatten einen Augenschein an Ort und Stelle vorgenommen und berichteten den Räten nicht nur über diese Vorlage selbst, sondern auch

über den sehr guten Eindruck, den die ganze Anlage der nunmehr vollendeten Befestigungen auf sie gemacht hatte. Die Kommissionen gaben der Überzeugung Ausdruck, die Opfer für dieses Werk seien wohl begründet gewesen und gut angewendet worden.

3. Erstellung von drei weitern Fourrageschuppen auf dem Galgenfeld bei Bern. Dieselben sollen je 300 Tonnen Heu und Stroh fassen. Der dafür verlangte Kredit von 105,000 Fr. wurde ebenfalls einstimmig gewährt. Nach Ausführung dieser drei Gebäude werden hier fünf Schuppen zur Verfügung stehen, die dem Bedürfnis einstweilen genügen können.

4. Erwerbung eines Infanterieschiessplatzes im Sand bei Schönbühl. Nachdem in der letzten Frühjahrssession die damalige Vorlage des Bundesrates zu näherer Prüfung zurückgewiesen worden war, hatte das Militärdepartement durch eine Expertenkommission neue Untersuchungen vornehmen lassen, deren Ergebnis dahin lautet, dass in der Umgebung von Bern kein anderer geeigneter Schiessplatz zu finden sei, als derjenige im Sand (Grauholz). Dem erhaltenen eventuellen Auftrage, für den Schiessplatz im Sand eine neue, dem ursprünglichen Projekte gegenüber erweiterte Vorlage zu machen, ist in der Weise Folge gegeben worden, dass mit den beteiligten Grundbesitzern Kaufverhandlungen gepflogen wurden, die indessen nicht durchwegs zu befriedigenden Abschlüssen führten; ferner ist auf Grund der bei einem gefechtsmässigen Schiessen gemachten Wahrnehmungen, von den Experten die Gefahrenzonen neu festgestellt worden. Das neue Projekt zieht nun die Erwerbung von nahezu 50 ha. Acker- und Wiesland und 15 ha. Wald vor, wobei mit Rücksicht auf eine rationelle Bewirtschaftung des Gutes weiter gegangen wurde, als die militärischen Ansprüche erfordert hätten.

Die Experten sehen aber vor, dass die von ihnen empfohlene Erwerbung früher oder später die Errichtung einer Zweiganstalt des Remontendepots oder der Regieanstalt unter den denkbar günstigsten Verhältnissen gestatte und so eine gute Rendite sichere. Die Erwerbung des Waldes bilde für den Bund eine der besten Kapitalanlagen. Die Gesamtkosten für Land- und Häusererwerbung etc. und notwendige Arbeiten sind auf 292,535 Fr. berechnet. Die freihändigen Kaufabschlüsse erreichten bis jetzt die Summe von 206,860 Fr.; für die übrigen Teile wird der Weg der Expropriation vorgeschlagen. Die Vorlage des Bundesrates geht dahin, es sei ihm Vollmacht und Kredit zu erteilen, die vorgesehenen Erwerbungen durch freihändigen Kauf oder Expropriation durchzuführen. — Der Ständerat hat diese Vorlage unbeanstandet genehmigt. Der

Nationalrat gelangte aber nicht mehr dazu, sie zu behandeln.

5. Errichtung von Maschinengewehr-Abteilungen bei der Kavallerie. Diese Vorlage ist schon seit längerer Zeit häufig und wiederholt in beiden Räten besprochen worden. In der letzten Frühjahrssession war sie vom Nationalrat angenommen worden; der Ständerat beschloss nun, mit Rücksicht auf die unmittelbar bevorstehende Neugestaltung der Militärorganisation, auf diese separate Vorlage nicht mehr einzutreten, sondern die Frage im Zusammenhang mit der gesamten Heeresorganisation zu behandeln.

6. Endlich hat der Ständerat die neue Disziplinarstrafordnung durchberaten und mit einigen unerheblichen Abweichungen vom Entwurf des Bundesrates angenommen. Der Nationalrat wird dieselbe erst in der Dezemberession behandeln.

Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Herausgegeben vom grossen Generalstabe. Abteilung für Kriegsgeschichte. Heft 17. Truppenfahrzeuge, Kolonnen und Trains bei den Bewegungen der I. und der II. Deutschen Armee bis zu den Schlachten westlich Metz. Mit einer Übersichtskarte und vier Skizzen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. Preis Fr. 2. 70.

(Einges.) Im Mittelpunkte kriegsgeschichtlicher Forschung steht der Zusammenstoss der Heere, die Schlacht. Der verbereitenden Operationen, der Märsche, der Verpflegung, der Verwendung der Truppenfahrzeuge, der Kolonnen und Trains schenkt sie nur soweit Beachtung, als sie die Einleitung zur Schlacht darstellen. Und doch sind die Leitung und das Verhalten der rückwärtigen Heeresanstalten oft von bedeutungsvoller Einwirkung auf die Entscheidung selbst; ihr Studium ist daher lehrreich, ja erforderlich für jeden selbständigen Truppenführer.

Die Wichtigkeit einer zweckmässigen Gliederung und Verwendung der Trains wird in dem soeben im Verlage der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin erscheinenden 17. Hefte der vom Königl. Grossen Generalstabe, Abteilung für Kriegsgeschichte, herausgegebenen Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften: „Truppenfahrzeuge, Kolonnen und Trains bei den Bewegungen der I. und II. deutschen Armee bis zu den Schlachten westlich Metz“ aufs Neue erwiesen durch die Erfahrungen des Krieges 1870/71. Sie lehren vor allem, dass die Trains nur bei strengster militärischer Einrichtung im Kriege brauchbar, daher mit grösster Strenge in Ordnung zu halten sind und jedes Mitführen einer grösseren unerlaubten Anzahl von Fahrzeugen

unerbittlich bestraft werden muss, dass eine längstmögliche Unterstellung unter einen einheitlichen Befehl anzustreben und eine dauernde enge Verbindung zwischen Feldarmee und Etappenbehörden aufrecht zu erhalten ist. Auch die Verwendung der Trains und Kolonnen im Kriege 1870/71 ist nicht überall als zutreffend zu bezeichnen. Das rechtzeitige Vorziehen der für das Gefecht notwendigen Train- und Kolonnenteile wurde hier und dort verabsäumt, die Trains wurden oft in den Augenblicken bevorstehender Entscheidung zu nahe herangezogen, mehrmals blieben sie ohne Befehl vom Oberkommando, verursachten Kreuzungen und Aufenthalte oder waren nicht zur Stelle. Die Schrift bringt zugleich lehrreiche Erörterungen über die Anordnungen, die Napoleon über das Heerfuhrwesen und seine Verwendung getroffen hat.

Anleitung zur Pferdewartung für Offiziersburschen und angehende Pferdewärter. Von J. Höfer, herzogl. sachsen-koburg-gothaischer Reiter. Zweite verbesserte Auflage. Coburg 1895, E. Niemann'sche herzogl. Hofbuchhandlung. 29 S. Preis 70 Cts.

Auf wenig Seiten erteilt der Verfasser die für die Wartung der Pferde nötige Anleitung. Wem an der Erhaltung seines Pferdematerials gelegen ist und mit der Unterweisung seines Pferdebedienten nicht gern viel Zeit verliert, wird gut thun, demselben das kleine Büchlein zu kaufen.

In einer künftigen Auflage wäre wünschenswert, einige Worte über Behandlung des Pferdes, Wahrung vor zu raschem, kurzem Drehen, die Vorsicht bei Benützung fremder Ställe u. s. w. beizufügen.

Die französische Armee in Krieg und Frieden, von Exner, Oberstlieutenant. Zweite, neu bearbeitete Auflage. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlg. Preis Fr. 4. 80.

(Einges.) Ein Bild von der rastlosen Thätigkeit, mit welcher die französische Regierung an der Verstärkung und Vervollkommnung der Heeresmacht und der militärischen Einrichtungen arbeitet, gewinnt man aus dem soeben in zweiter Auflage im Verlage der königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin erschienenen Buche des Oberstlieutenant Exner: „Die französische Armee in Krieg und Frieden.“ Der Verfasser schildert, wie sich die französische Armee seit 1870 in Organisation, Bewaffnung, Taktik, Sanitätswesen entwickelt hat und schliesst mit einer Übersicht über die Einteilung und Friedensunterbringung der französischen Armee am 1. Oktober 1894.